



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 13. August 2015

zur Vorlage Nr.: [2015-068](#)

Titel: **Teilrevision des Gemeindegesetzes**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/068

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Teilrevision des Gemeindegesetzes

Vom 13. August 2015

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat die Vorlage an den Sitzungen vom 25. März, 29. April und 06. Mai 2015 beraten.

Im Verlauf der Beratung sprach sich eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder dafür aus, das Anliegen der Motion 2014/146 von Christine Koch, SP (Initiativrecht auch in Gemeinden ohne Einwohner-rat) in die Teilrevision des Gemeindegesetzes miteinzubeziehen. Dazu muss von der Verwaltung ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden. Dieser sollte bis im Frühjahr 2016 vorliegen. Bis dahin soll die Beratung der Vorlage zurückgestellt werden.

Gemäss § 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrats muss eine Kommission dem Landrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten, wenn sie beschliesst, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen.

2. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, der Rückstellung der Vorlage [2015/068](#), Teilrevision Gemeindegesetz, bis im ersten Halbjahr 2016 zuzustimmen.

13. August 2015 / tlo

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident